

AZ: -90-hl-te

Drucksache Nr.: 1408/2003/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	29.01.2008	N	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss	06.02.2008	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	12.02.2008	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Unterlehberg

Verhandlungsgegenstand:

**INTERREG IV A
Übernahme der Programmverwaltung für
die Gemeinschaftsinitiative INTERREG IV
A durch die Region Syddanmark, die
Entwicklungsagentur Nord GmbH und den
Technologie-Region K.E.R.N. e. V.**

A n t r a g :

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der Entwicklungsagentur Nord GmbH (EA Nord) und dem Technologie-Region K.E.R.N. e.V. zur Durchführung des Operationellen Programms INTERREG IV A Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N., insbesondere den darin für die Stadt Neumünster enthaltenen Verpflichtungen zur
 - Haftungsübernahme und zur
 - Bereitstellung der Ko-Finanzierungsanteile hinsichtlich der Kosten für die Programmdurchführungauf Basis des Entwurfs lt. Anlage 2 wird zugestimmt.

2. Dem Abschluss einer deutsch-dänischen Vereinbarung zwischen der Region Syddanmark und den beiden deutschen Kooperationsstellen K.E.R.N. e.V. und EA Nord GmbH zur gemeinsamen Durchführung des Operationellen Programms INTERREG IV A, insbesondere den darin für die Stadt Neumünster enthaltenen Verpflichtungen zur
 - Haftungsübernahme und zur
 - Bereitstellung der Ko-Finanzierungsanteile hinsichtlich der Kosten für die Programmdurchführungauf Basis des Entwurfs lt. Anlage 3 wird zugestimmt.

3. a) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, abschließend über Änderungen redaktioneller Art, die sich aus dem Abstimmungsprozedere mit den Vertragspartnern oder aus dem Genehmigungsverfahren der EU-Kommission ergeben, zu entscheiden.
b) Bei etwaigen Abweichungen inhaltlicher Art ist eine erneute Beschlussfassung der Ratsversammlung erforderlich. Soweit aus zeitlichen Gründen dann eine sofortige Entscheidung durch die Stadt notwendig ist, wird der Oberbürgermeister ermächtigt, von dem Instrument der Eilentscheidung gemäß § 65 Abs. 4 GO Gebrauch zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

- a) für 2008 keine (der Anteil Neumünsters ist im Mitgliedsbeitrag für dieses Jahr enthalten)
- b) ab 2009 zurzeit nicht bekannt

Begründung:

Einleitung:

Der K.E.R.N.-Vorstand hat in seiner Sitzung am 12.11.2007 über die beiden zwischen den Regionen Syddanmark, Schleswig und K.E.R.N. sowie zwischen der EA Nord und der Technologie-Region K.E.R.N. zu schließenden Vereinbarungen zwecks gemeinsamer Umsetzung des künftigen Interreg IV A-Programms beraten.

Der Verein Technologie-Region K.E.R.N. ist vom Europaminister als Kooperationsstelle für die drei Programmpartner in der K.E.R.N.-Region, Kreis Rendsburg-Eckernförde, Landeshauptstadt Kiel und Stadt Neumünster, benannt worden. Stellvertretend für die Programmpartner hat die K.E.R.N.-Geschäftsstelle an der Erarbeitung des Operationellen Programms mitgewirkt und wichtige Weichen dafür gestellt, dass auch künftig grenzüberschreitende Projekte in der K.E.R.N.-Region aus den Interreg-Fördermitteln unterstützt werden können.

Das Operationelle Programm befindet sich derzeit noch im Genehmigungsverfahren bei der EU-Kommission. Sobald die Genehmigung vorliegt, soll möglichst umgehend mit der Programmumsetzung begonnen werden können. Dazu sind jedoch vorher die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen und die Rahmenbedingungen für die Zusammenarbeit der drei Partnerregionen Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. verbindlich zu regeln. Die in den beiden Vereinbarungen enthaltenen Regelungen hinsichtlich der Haftung und der Ko-Finanzierung der Verwaltungskosten betreffen den Kreis Rendsburg-Eckernförde sowie die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Neumünster unmittelbar. Deshalb ist es nach Aussage der Geschäftsstelle von K.E.R.N. unabdingbar, dass der Kreistag bzw. die Ratsversammlung die Zustimmung zu den beiden Vereinbarungen erteilen.

Das geschäftsführende Vorstandsmitglied der K.E.R.N.-Region, Herr Dr. Henf, sowie Herr Wrage von der Geschäftsstelle stehen bei Bedarf für ergänzende Erläuterungen anlässlich der Beratung in den Gremien zur Verfügung.

A. Beschlüsse des K.E.R.N.-Vorstandes

Der K.E.R.N.-Vorstand hat in seiner Sitzung am 12. November 2007 die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der EANord GmbH und dem Technologie-Region K.E.R.N. e.V. zur Durchführung des Programms Interreg IV A Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. wird zugestimmt. Der vorliegende Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die K.E.R.N.-Geschäftsstelle wird beauftragt, die Vereinbarung weiter auszuhandeln und die Endfassung den kommunalen Mitgliedern des K.E.R.N. e.V. zur Beschlussfassung in ihren Gremien zuzuleiten.
2. Dem Abschluss einer Vereinbarung zwischen der EANord GmbH, dem Technologie-Region K.E.R.N. e.V. sowie der Region Syddanmark zur Durchführung des Programms Interreg IV a Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. wird zugestimmt. Der vorliegende Entwurf wird zur Kenntnis genommen. Die K.E.R.N.-Geschäftsstelle wird beauftragt, die Vereinbarung weiter auszuhandeln und die Endfassung den kommunalen Mitgliedern des K.E.R.N. e.V. zur Beschlussfassung in ihren Gremien zuzuleiten.
3. Die Finanzierung des Eigenanteils für die Verwaltung des Interreg IV A-Programms Syddanmark – Schleswig – K.E.R.N. für den Zeitraum von 2007 bis 2013 zzgl. Abwicklung bis 2015 (Technische Hilfe) wird wie folgt zwischen den kommunalen K.E.R.N.-Mitgliedern aufgeteilt:

Gebietskörperschaft	Verteilungsschlüssel
Landeshauptstadt Kiel	0,30
Stadt Neumünster	0,25
Stadt Rendsburg	0,15
Stadt Eckernförde	0,15
Kreis Rendsburg-Eckernförde	0,15
Gesamt	1,00

Der jeweilige Eigenanteil gilt durch den gezahlten K.E.R.N.-Mitgliedsbeitrag als erbracht. Mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine gesonderte Vereinbarung zur Zahlung seines Kostenanteils zu treffen. Gleiches gilt ab dem Jahr 2009 für die Stadt Neumünster.

B. Allgemeines, Verfahren:

Nach Auslaufen der Förderperiode INTERREG III A (2001 – 2006) werden für die Folgeperiode INTERREG IV A (2007 – 2013) die bisherigen Programmgebiete Sønderjylland – Schleswig und Fyn – K.E.R.N. zu einem gemeinsamen erweiterten Programmgebiet verschmolzen. Das Fördergebiet INTERREG IV A umfasst nunmehr den Bereich Syddanmark auf dänischer Seite sowie die Regionen Schleswig und K.E.R.N. auf deutscher Seite (s. Karte in Anlage 1).

Das Operationelle Programm für INTERREG IV A Syddanmark-Schleswig-K.E.R.N. ist von der EU Kommission für zulässig erklärt worden und befindet sich derzeit im Genehmigungsverfahren. Für das Gesamtprogramm wird ein **Zuschuss aus EU-Mitteln** in Höhe von **44.311.398 EURO** erwartet. Die Programmpartner (die Kreise Schleswig-Flensburg, Nordfriesland und Rendsburg-Eckernförde sowie die kreisfreien Städte Landeshauptstadt Kiel, Flensburg und Neumünster) haben sich darauf verständigt, einen Regelfördersatz von 65 % zu gewähren. Die nationale, durch öffentlich-rechtliche, öffentlich-rechtlich-ähnliche sowie – im begrenzten Umfang – durch private Projektträger zu erbringende Ko-Finanzierung in Höhe von 35 % beläuft sich auf 24.603.671 Euro. Das Gesamtvolumen des INTERREG IV A – Programms wird demnach 68.915.069 Euro betragen. Eingesetzt werden können diese Mittel zur Unterstützung von Projekten in den drei Förderschwerpunkten „Stärkung und Konsolidierung der regionalen wissensbasierten Wirtschaft“, „Entwicklung der Rahmenbedingungen des Gebiets“ und „Zusammenarbeit im Alltag und funktionale Integration in der Grenzregion“ (s. Anlage 1).

Die Programmverwaltung und –verantwortung für das Operationelle Programm INTERREG IV A wird von der deutschen und der dänischen Seite **gemeinsam** übernommen. Dabei fungieren die EANord und der K.E.R.N. e.V. als Kooperationsstellen für ihre jeweiligen Gebietskörperschaften (s. o.) als gemeinsamer deutscher Programmpartner der Region Syddanmark. EANord und K.E.R.N. werden Übertragungsbescheide zur verwaltungsmäßig und finanziell eigenverantwortlichen Programmdurchführung vom Land Schleswig-Holstein erhalten, nachdem das Programm genehmigt ist (vorauss. Ende 2007 / Anfang 2008). Eine entsprechende Übertragung erhält die Region Syddanmark von der dänischen Regierung

Hierzu sind die Beziehungen und Verpflichtungen der Programmpartner untereinander vertraglich zu regeln, und zwar

1. bilateral zwischen den Regionen Schleswig und K.E.R.N. sowie
2. trilateral zwischen den Regionen Syddanmark, Schleswig und K.E.R.N..

Wie eingangs erwähnt, befindet sich der Programmentwurf derzeit im Genehmigungsverfahren. Aus diesem Genehmigungsverfahren können sich noch Änderungen, insbesondere auch zum Interreg-Sekretariat, ergeben. Die hierzu in den beiden Vereinbarungen getroffenen Regelungen stehen daher unter dem Vorbehalt, dass die Europäische Kommission der deutsch-dänisch vereinbarten Organisationsstruktur der Programmdurchführung zustimmt.

Die endgültigen Fassungen der Vereinbarungen werden zwar erst nach der Genehmigung des Operationellen Programms feststehen können. Dennoch können die beiden Vereinbarungen wegen ihrer inhaltlichen Regelungen zur Haftung sowie zur Ko-Finanzierung der Verwaltungskosten von den kommunalen Gremien (Kreistag, Ratsversammlungen) bereits vorher beraten und beschlossen werden, da der Inhalt dieser Artikel nicht unter den Regelungsrahmen der EU-Kommission fällt. Eine Beschlussfassung der kommunalen Gremien parallel zum EU-Genehmigungsverfahren sollte auch deshalb stattfinden, da erst nach Beschlussfassung durch die kommunalen Gremien eine Unterzeichnung seitens der Hauptverwaltungsbeamten erfolgen kann. Abschließend wird das Europaministerium diese Vereinbarungen in dem o.g. Übertragungsbescheid zur Programmdurchführung genehmigen. Ob anschließend hinsichtlich der Haftungsregelungen eine weitere Genehmigung durch die Kommunalaufsicht des Innenministeriums notwendig sein wird, wird derzeit noch geprüft.

Die Ausschüsse der Kreise Schleswig-Flensburg und Nordfriesland haben sich bereits mit den Vereinbarungen und der Ko-Finanzierung der Verwaltungskosten befasst. Die Kreistage werden noch in den Dezembersitzungen darüber befinden. Diese Sitzungsvorlage wurde auf der Grundlage der Sitzungsunterlage für den Kreis Schleswig-Flensburg, die derzeit in den dortigen Gremien beraten wird, erstellt und bezüglich der Beschlussfassungen durch den K.E.R.N.-Vorstand ergänzt und leicht modifiziert. Der Abschnitt D zur Ko-Finanzierung der Verwaltungskosten ist ganz auf die Belange der K.E.R.N.-Region zugeschnitten, da in der Region Schleswig die Ko-Finanzierung der Verwaltungskosten über die Gesellschafterverträge der EA Nord GmbH geregelt ist.

C. Erläuterungen zu den Vereinbarungen:

1. Vereinbarung zwischen den Regionen Schleswig und K.E.R.N.

Der Entwurf der verhandelten Vereinbarung, die das Innenverhältnis der deutschen Partner EANord und K.E.R.N. regelt, ist als Anlage 2 beigelegt. Die Vereinbarung trifft Regelungen zur Mitwirkungspflicht, zur Besetzung des INTERREG-Ausschusses, zur Programmdurchführung durch das INTERREG-Sekretariat, zur Kostenteilung und Co-Finanzierung sowie zur Haftung für die Verwendung der EU-Fördermittel. Einzelheiten können der Vereinbarung entnommen werden.

Der Beschlussvorschlag für die kommunalen Gremien bezieht sich – wie oben bereits erwähnt – insbesondere auf:

- a) die Regelungen zur Haftung
- b) die Finanzierung des gemeinsamen Interreg-Sekretariats

zu a)

Hinsichtlich der Haftungsregelung gilt, dass für die ordnungsgemäße Verwendung der EU-Fördermittel durch den Endbegünstigten der Mitgliedsstaat haftet, in dem der Endbegünstigte seinen Sitz hat (Artikel 5). Mit der Übertragung der Programmverantwortung an die Regionen wird diese Haftung auf der deutschen Seite von den Kreisen Nordfriesland, Schleswig-Flensburg und Rendsburg-Eckernförde sowie den kreisfreien Städten Landeshauptstadt Kiel, Flensburg und Neumünster gemeinsam getragen. Im Innenverhältnis werden etwaige Rückzahlungsforderungen jeweils von der Region getragen, in der der Endbegünstigte ansässig ist. Für Schleswig und für K.E.R.N. garantieren jeweils die Gebietskörperschaften gesamtschuldnerisch die sich hieraus ergebenden Pflichten. Im Innenverhältnis der jeweiligen Regionen Schleswig und K.E.R.N. haftet die kommunale Körperschaft, in der der Endbegünstigte seinen Sitz hat.

zu b)

Das gemeinsame INTERREG-Sekretariat soll zur Unterstützung der Verwaltungsbehörde (Sitz bei der Region Syddanmark in Vejle) die programm- und projektbezogenen Aufgaben durchführen und den INTERREG-Ausschuss bedienen. EANord und K.E.R.N. stellen zusammen die deutsche Beteiligung am INTERREG-Sekretariat (Sitz bei der EA Nord in Flensburg) und tragen die bei der Aufgabenerledigung anfallenden Kosten gemäß Artikel 4 der Vereinbarung. Die in diesem Zusammenhang ausgehandelte Kosten- und Finanzierungsstruktur ist als Anlage 4 beigelegt. Die Finanzierung des Anteils des Kreises Rendsburg-Eckernförde erfolgt ab dem Jahr 2008 auf der Grundlage der Rechnungsstellung. Gleichermaßen wird ab dem Jahr 2009 mit der Stadt Neumünster verfahren. Die Finanzierungsbeiträge der übrigen kommunalen Partner in der K.E.R.N.-Region sind durch die Mitgliedsbeiträge zum Verein Technologie-Region K.E.R.N. abgegolten (s. D.).

2. Vereinbarung zwischen den Regionen Syddanmark, Schleswig und K.E.R.N.

Neben der o. a. bilateralen Vereinbarung zwischen den deutschen Regionen muss zur gemeinsamen Durchführung von INTERREG IV A auch eine entsprechende deutsch-dänische Vereinbarung geschlossen werden.

Die Vereinbarung stellt im Wesentlichen eine Fortschreibung der bisher schon zwischen dem K.E.R.N. e.V. und Fyns Amt geschlossenen Vereinbarung zur Durchführung des Interreg III A – Programms vom 17. April 2002 dar.

EANord und K.E.R.N. sind die deutschen Kooperationsstellen der Region Syddanmark und wirken gemeinsam als deutscher Programmpartner mit der finanziellen Gewährleistung durch die Gebietskörperschaften. Regelungen der mit Syddanmark abzuschließenden Vereinbarung betreffen die Verwaltungsbehörde, die Bescheinigungsbehörde, die Prüfbehörde, das INTERREG-Sekretariat, den INTERREG-Ausschuss sowie Modalitäten der Kostenteilung und Finanzierung, der Haftung und Finanzkontrolle. Der Kreis Rendsburg-Eckernförde, die Landeshauptstadt Kiel und die Stadt Neumünster werden in diesem Zusammenhang durch die Haftungsregelung und die Verpflichtung zur Finanzierung des auf sie entfallenden Kostenanteils berührt (s. D.). Die trilateral zu vereinbarenden Regelungen entsprechen zwangsläufig inhaltlich denen der bilateralen Vereinbarung zwischen den Regionen Schleswig und K.E.R.N.. Der Entwurf der verhandelten Vereinbarung ist als Anlage 3 beigefügt.

D. Erläuterungen zur Ko-finanzierung der Verwaltungskosten:

Die EU-Kommission beteiligt sich an den mit dem Interreg IV A – Programm verbundenen Verwaltungskosten. Von den gesamten EU-Fördermitteln in Höhe von insgesamt 44.311.398 € können 6 % für die Technische Hilfe eingesetzt werden: 2.658.684 €. Diese sind – wie bisher auch – durch regionale Mittel kofinanzieren. Die Interreg-Begleitgruppe hat in ihrer Sitzung am 08. Februar 2007 beschlossen, dass der regionale Ko-Finanzierungsanteil 45 % betragen soll. Das führt zu einem Gesamtbudget für die Technische Hilfe in Höhe von 4.833.971 € für die Programmlaufzeit von 2007 bis 2013 sowie für die zwei weiteren Abwicklungsjahre 2014 und 2015.

Der regionale Ko-Finanzierungsanteil in Höhe von 45 % wird auf die drei beteiligten Regionen wie folgt verteilt:

	Anteil an der Finanzierung	Anteil in €
Region Syddanmark	50 %	1.087.643
EA-Nord	25 %	543.822
K.E.R.N.	25 %	543.822

Durch die geplante Aufgabenverteilung zwischen den drei beteiligten Regionen entsprechen die von den Regionen aufgewandten Kosten jedoch nicht den Finanzierungsanteilen:

	Anteil an den Kosten	Anteil an der Finanzierung
Region Syddanmark	53 %	50 %
EA-Nord	33 %	25 %
K.E.R.N.	14 %	25 %

Das Ergebnis ist, dass K.E.R.N. gegenüber den anderen beiden Regionen Ausgleichszahlungen i.H.v. rd. 242.000 € leisten muss (vgl. Anlage 4), um den 25-%-igen Finanzierungsanteil zu tragen.

Im Rahmen des Interreg III A – Programms beträgt der Ko-Finanzierungsanteil für K.E.R.N. derzeit rd. 51.000 € pro Jahr, der aus den Mitgliedsbeiträgen entnommen wird. Für das kommende Interreg IV A – Programm verpflichtet sich K.E.R.N., insgesamt 543.822 € bereitzustellen, bei einer neunjährigen Laufzeit rd. 60.400 € pro Jahr.

Diese rd. 60.400 € sollen lt. Beschluss des K.E.R.N.-Vorstandes vom 12. November 2007 wie folgt verteilt werden:

Gebietskörperschaft	Verteilungsschlüssel	in € gesamt	in € pro Jahr
Landeshauptstadt Kiel	0,30	163.146,60	18.127,40
Stadt Neumünster	0,25	135.955,50	15.106,17
Stadt Rendsburg	0,15	81.573,30	9.063,70
Stadt Eckernförde	0,15	81.573,30	9.063,70
Gesamt	1,00	543.822,00	60.424,67

Der jeweilige Eigenanteil gilt durch den gezahlten K.E.R.N.-Mitgliedsbeitrag als erbracht. Mit dem Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine gesonderte Vereinbarung zur Zahlung seines Kostenanteils zu treffen. Gleiches gilt ab dem Jahr 2009 für die Stadt Neumünster.

Wichtig zu wissen ist, dass sich die kommunalen Gremien der K.E.R.N.-Mitglieder durch Beschluss über die beiden Vereinbarungen zur Programmdurchführung gegenüber den Vertragspartner EA Nord und Region Syddanmark verpflichten, die Ko-Finanzierung in Höhe von insgesamt 543.822 € bereitzustellen. Für den Fall, dass es K.E.R.N. e.V. nicht mehr geben sollte, besteht die Verpflichtung zur Zahlung des jeweiligen Ko-Finanzierungsanteils bis zum Abschluss des Interreg IV A-Programms für den Kreis Rendsburg-Eckernförde und die Städte Kiel und Neumünster weiter. Die Städte Rendsburg und Eckernförde beteiligen sich an der Ko-Finanzierung nur deshalb, weil sie über die Mitgliedschaft im Verein Technologie-Region K.E.R.N. mittelbar Kooperationspartner zu den Regionen Schleswig und Syddanmark sind.

Unterlehberg

Oberbürgermeister

Anlagen:

Anlage 1: Grenzüberschreitende Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG

Anlage 2: Entwurf der Vereinbarung zwischen der EANord GmbH und dem Technologie-Region K.E.R.N. e.V. zur Durchführung des Programms im Rahmen der Europäischen Territorialen Kooperation INTERREG IV A

Anlage 3: Vereinbarung zur Abwicklung des Programms im Rahmen der Europäischen Territorialen Kooperation INTERREG IV A

Anlage 4: Kosten- und Finanzierungsstruktur